

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 131.

Neuenbürg, Montag den 16. August 1909.

67. Jahrgang.

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch d. Post bezogen:
in Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
überall entgegen.

Anzeigenpreis:
die 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 12 Pf.
bei Ausfunfterteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3ersp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Kundschau.

Die Auszahlung der Gehaltszulagen für Beamte und Unterbeamte der Reichspost, die vom Reichstage bewilligt worden sind, erfolgt mit rückwirkender Kraft bis 1. April 1908 in der Zeit vom 16. bis 20. ds. Mts. Auch die Postboten, sowie die bei der Post beschäftigten Hilfsarbeiter usw. erhalten Aufbesserung ihrer Tagelöhner und zwar beziehen sie fernerhin 3 M. anstatt 2.70 M. bisher täglich.

Nach dem neuen Zündholzsteuergesetz muß künftig jede Zündholzschachtel vom 1. Oktober ab auch Namen und Wohnort des Herstellers oder eine bei der Steuerbehörde anzumeldende Marke tragen, die die Bezeichnung des Herstellers vertritt. Die Bezeichnung soll auf der oberen Seite der Schachtel angebracht sein. Zur besseren Handhabung der Steueraufsicht soll ein Verzeichnis der Bezeichnungen der Hersteller oder der sie vertretenden Marken hergestellt werden.

Berlin, 14. August. Eine Versammlung der sozialdemokratischen Gast- und Schankwirte erklärte sich zwar mit einer mäßigen Preiserhöhung einverstanden, verlangte aber von den Lagerbierbrauereien ein Entgegenkommen in der Richtung, daß sie der Schmutzkonzurrenz in Brauerei- und Gastwirtsgerwerb in Zukunft entgegenzutreten werden.

Die Berliner Brauereien einigten sich auf Heraufsetzung des Preises für Fassbier um 3 1/2 M. Durch entsprechende Preiserhöhung beim Flaschenbier erhöht sich der Detailpreis für eine Flasche von 10 auf 11 Pf. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird noch festgesetzt.

Breslau, 14. Aug. Seit heute früh wird der Schuhmann Emil Ludwig vernicht. Ludwig hatte Nachtdienst in einer äußerst unsicheren Gegend, die zum größten Teil von Dirnen bewohnt wird. Als er eine Verhaftung vornehmen wollte, wurde er von Zuhältern überfallen und überwältigt. Bisher wurde nur der Helm aufgefunden. Ludwig ist verheiratet und Vater von 2 Kindern. Ludwig wurde heute nacht als Leiche in der Ober aufgefunden. Der Leiche waren die Augen ausgestochen und der Körper furchtbar zugerichtet. Im Laufe des Tages wurden die auf der Weißgerberstraße wohnhaften

Prostituierten paarweise nach der Polizei geführt, um Aussagen zu Protokoll zu geben. Die Prostituierte Helene Hermann erklärte, in der Nacht gesehen zu haben, wie zwei Männer einen Schuhmann auf dem Erdboden würgten, dabei habe der eine ausgerufen: „Ich steche das Nas über den Haufen.“ Das Mädchen erklärte, auch die beiden Männer wieder zu erkennen, falls sie ihr vorgeführt würden. Hierauf wurden nun die 12 Verhafteten vorgeführt und sie erkannte den stellenlosen Jgedinski und den entsprungenen Fürsorgezögling Steiner als die Betreffenden. Steiner gestand, daß er mit noch 3 anderen Männern die Tat verübt habe.

Während eine nach Karlsbad reisende Amerikanerin auf dem Bahnsteig des Dresdener Hauptbahnhofes mit ihren Verwandten sich unterhielt, stieg ein Dieb in ein von ihr belegtes Abteil erster Klasse und stahl ihr eine Tasche mit 4000 Dollars und Schmuckstücken im Werte von 6000 Dollars.

Eine willkommene Erfindung. Aus Straßburg wird gemeldet: Eine für die gesamte Automobilindustrie bedeutsame Erfindung hat der Straßburger Maschinenbautechniker Strack gemacht. Er hat einen Apparat konstruiert, der leicht in jedes Auto eingebaut werden kann und der den durch das Auto erzeugten Staub und die Auspuffgase aufsaugt. Versuche mit einem solchen Apparat haben sehr günstige Ergebnisse erzielt. Hr. Strack, der die pekuniäre Unterstützung des Ministeriums erhalten hat, hat seine Erfindung zum Patent angemeldet und will demnächst den Straßburger Behörden und dann dem Reichsgesundheitsamt seine Erfindung praktisch vorführen.

Wie nötig Vorsicht beim Umgang mit Schusswaffen sei, lehrt von neuem ein Vorgang, der sich zu Moosbrunn im Elsaß zugetragen hat. Ein Knabe lud in Abwesenheit seines älteren Bruders die in der Ecke stehende Vogelflinte. Nach seiner Rückkehr legte der nichts ahnende Bruder in der Meinung, das Gewehr sei ungeladen, auf ein erwachsenes Mädchen im Scherz an und drückte ab. Die Schrotladung drang der Unglücklichen in das Auge und in die Schulter. Die Verletzungen sind schwer.

Von der bayerischen Grenze, 12. August. In Donauwalthem ereignete sich ein gräßlicher

Unglücksfall. Vier Knaben im Alter von 7—10 Jahren wollten mit einem Wägelchen in einer Privatliesgrube an der Straße Dillingen—Donauwalthem einen Sack voll Kies holen. Dabei lösten sich die oberen Erdschichten und begruben drei Knaben samt Sack und Wägelchen, der vierte entkam und lief davon; er getraute sich aus kindlicher Furcht nicht einmal, zu den Vorübergehenden etwas zu sagen. In der Nähe arbeitende Schnitter und ein vorbeifahrender Schmiedemeisterssohn aus Altheim wurden auf den Unfall aufmerksam und schaufelten die Verschütteten aus, leider nur mehr als Leichen.

Vom Bodensee, 9. Aug. Zum Schutze des Landschaftsbildes gegen die verunstaltende Reklame hat erfreulicherweise das Kgl. Bezirksamt Lindau neuerdings distriktspolizeiliche Vorschriften erlassen, die es verdienen, auch von den Gemeinden der anderen Bodenseeuferstaaten nachgeahmt zu werden. Im Lindauer Bezirk sollen nämlich alle Arten von Reklame- und Firmenschilder, Reklamebilder, Bemalungen etc., die an Gebäuden und Pfeilweimen, auf Dächern und Plattformen, an Ufermauern, Einfriedigungen, Felsen usw. angebracht oder im See, in Gärten oder Geländen frei aufgestellt sind und nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde das Landschafts-, Orts- oder Straßenbild verunstalten, innerhalb einer bestimmten Frist entfernt werden. Von dieser Anordnung werden nicht nur die schon vorhandenen, sondern auch alle künftig im Bezirk beabsichtigten Reklamevorrichtungen getroffen. Zuwiderhandelnde werden mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Württemberg.

Stuttgart, 13. Aug. Die Erste Kammer hat heute unter dem Druck der Geschäftslage ohne alle Erörterungen die Erhöhung der Biersteuer, der Einkommensteuer und der Tarife für die 4. Wagenklasse auf 2,3 Pfennig und in Verbindung damit eine Reihe von Bestimmungen des Finanzgesetzes angenommen. Die Eingabe der Württ. Arbeitszentralstelle für staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten wurde wie in der Zweiten Kammer der Regierung zur „Erwägung“ übergeben. Die Petition der Silber-

Gesüht.

Criminal-Novelle von Ernst Bezold.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Hermann Lambert liebte Therese mit der ganzen Blut seiner Seele und die inzwischen in mehrfachen Begegnungen zur Gewißheit gewordene Ueberzeugung, daß Therese diese Liebe mit derselben Innigkeit erwiderte, machte ihn glücklich. Die Einwilligung ihres Vaters hielt er für gesichert.

Frau Lambert hörte lächelnd zu, als Hermann ihr das Arrangement dieser Festlichkeiten schilderte.

„Wenn du nur nicht die Rechnung ohne den Wirt machst,“ sagte sie, als er schwieg. „Der Gerichtspräsident ist ein stolzer Mann, wer weiß, ob ihm die Heirat Therese mit einem Kaufmann zusagt. Für diese Leute fällt der Reichtum nicht in die Waagschale, der Titel gilt ihnen viel mehr, vorzugsweise dann, wenn der Schwiegervater bei Hofe großen Einfluß hat.“

„Titel und Protektion sind zwar eine angenehme Sache Mutter,“ erwiderte der Sohn, „aber man kann sie entbehren, wenn man über eine Jahresrente von über 100 000 M. verfügt. Ich bin über die Entscheidung des Präsidenten vollkommen beruhigt und hege die feste Ueberzeugung, daß dieser Tag ebenso schön und heiter enden wird, wie er begonnen hat.“

Es schien in der Tat, als ob das Glück heute den Bankier in allen seinen Unternehmungen begünstigen wolle. Unter den eingelassenen Briefen befanden sich mehrere, die den Abschluß einiger glücklicher Spekulationsgeschäfte meldeten. Einer der Briefe brachte ihm sehr wichtige Mitteilungen eines Londoner Bankhauses über jene Staatsanleihe und Aktien, die er suchte. Das Haus schrieb ihm, daß es vor mehreren Jahren diese Papiere gekauft habe, und daß es sich bemühen werde, dieselben zurückzuerhalten, und sie alsdann ihm einzusenden. Wenn es ihn interessiere, den Namen des Verkäufers zu erfahren, so müsse er sich an den Makler Jakob Schulz wenden, der damals im Auftrage eines anderen die Papiere eingeschickt und die Zahlung dafür in Empfang genommen habe.

„Jetzt habe ich dich!“ murmelte der Bankier, in dessen Augen ein glühender Haß loderte.

Er erhob sich und zog die Glocke.

„Ich lasse Doktor Waldhausen bitten, mich, wenn möglich, augenblicklich zu besuchen,“ befahl er dem Diener.

„Sehr wohl, Herr Lambert.“

„Was hast du da? Einen Brief? Von wem?“

„Ein Diener des Herrn Gerichtspräsidenten hat ihn soeben gebracht.“

„Gut, jetzt spüre dich, damit du Herrn Doktor noch zu Hause triffst.“

Der Brief des Gerichtspräsidenten Ritter enthielt nur wenige Zeilen:

„So sehr mich auch Ihre Werbung um die Hand meiner Tochter ehrt, bedauere ich doch, sie zurückweisen zu müssen, aus Gründen, die zu jart sind, als daß ich sie nennen möchte. Denken Sie nur an die Vergangenheit zurück, geehrter Herr, und zürnen Sie nicht einem Manne, welcher den unbescholtenen Namen höher schätzt, als Rang und Reichtum.“

In diesem Augenblick trat Frau Lambert ein. Der erste Blick auf die verstörten Züge des Sohnes mußte ihr verraten, daß das, was sie befürchtet hatte, auch eingetroffen war.

„Der Präsident hat geantwortet?“ fragte sie.

„Ja, Mutter. Du hattest recht, ich machte die Rechnung ohne den Wirt und dieser Wirt ist ein stolzer Herr.“

„Ich kenne seine Antwort,“ fiel Frau Lambert ihm ins Wort. „Therese hat mich soeben auf sie vorbereitet, sie hoffte, ihr Brief werde vor der Antwort ihres Vaters eintreffen. Sie billigt die Gründe ihres Vaters nicht, aber die Pflicht gebietet ihr, sie zu ehren. Ihrer Liebe könnten diese Gründe nicht ein Atom ihrer Innigkeit rauben.“

„Das sind Redensarten, Mutter,“ erwiderte der Bankier, der in fieberhafter Aufregung auf und ab wanderte. „Therese weiß sehr wohl, daß es ihr nie gelingen wird, die Vorurteile ihres Vaters zu beseitigen.“

Der Eintritt des Rechtsanwalts brach diese Unterredung ab. Frau Lambert wechselte mit ihrem Sohne noch einige Worte und verließ das Zimmer.

gemeinden um Verstaatlichung und Weiterführung der Filderbahn bis Ehlingen bzw. Blochingen hatte wenige Freunde im hohen Haus. Der Beschluß ging nur auf Kenntnisnahme, mit welchem sich Ministerpräsident v. Weizsäcker ganz einverstanden erklärte.

Stuttgart, 14. Aug. Die Zweite Kammer hielt heute ihre Schlußsitzung ab. Im Einlaß befand sich ein Nachtragsetat mit den Forderungen für zwei neue Schullehrerseminare. Ueber eine Reihe von Eingaben persönlicher Art wurde nach kurzen Referaten zur Tagesordnung übergegangen. Große Heiterkeit knüpfte sich an eine Eingabe des Kaufmanns Georg Schlicht in Stuttgart. Der Referent Maier (D. P.) gab zu, daß der Petent mit seiner Ehefrau, gegen die sich die Eingabe richtete, gründlich hereingefallen sei. Eine Eingabe mußte wegen Abwesenheit des Referenten Storz zurückgestellt werden. In der Schlußabstimmung wurde der Etat mit 63 gegen 14 Stimmen der Sozialdemokratie angenommen. Die Sozialdemokratie stimmte motiviert ab. Sie erklärte, den Etat wegen der Steigerung der indirekten Steuern im Anschluß an die Reichsfinanzreform ablehnen zu müssen. — In der Abend Sitzung gelangten noch zwei weitere Eingaben zur Behandlung, von welchen eine, diejenige des Bauers Schilling in Ochsenhöfe, Gde. Sulzbach, O. A. Gaildorf, betr. Erzwingung eines Ueberfahrtsrechtes für den Forstfiskus der Regierung zur „Berücksichtigung“ übergeben wurde. Nach Mitteilung verschiedener Noten der Kammer der Standesherrn gelangte sodann das Reskript zur Verlesung, durch welches der Landtag bis auf weiteres vertagt wird. Präsident v. Payer gab hierauf die übliche Geschäftsübersicht und wünschte den Mitgliedern des Hauses gute Erholung in den Ferien. Im Anschluß daran sprach sodann der Abg. Bantleon als Alterspräsident dem Präsidenten v. Payer den Dank des Hauses für seine umsichtige und unparteiische Geschäftsführung aus.

Stuttgart, 14. August. Gestern abend fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit eine sozialdemokratische Parteiversammlung statt, die sich mit dem Vorfall der „Hosgänger“ der 7 Landtagsabgeordneten beim König in Friedrichshafen befaßte. Der Redakteur der „Schwäb. Tagwacht“, Westmeyer erhob scharfe Anklage gegen die „Prinzipienbrecher“. Er behauptete, beim Besuche der Abgeordneten in Friedrichshafen hätte es sich nicht um eine zwingende Anstandsspflicht gehandelt und legte folgende Resolution vor: „Die Versammlung erklärt: Der Ausflug der Stände nach Friedrichshafen bedeutete in seiner Verbindung mit dem Besuch beim König eine Demonstration zu Gunsten einer Staatseinrichtung, deren Bekämpfung grundsätzliche Pflicht der Sozialdemokratie ist. Die Teilnahme sozialdemokratischer Abgeordneter ist daher ein Verstoß gegen die Grundsätze der Partei. Der Landtagsabgeordnete Fischer vertrat in längerer Rede die Auffassung, von der sich die 7 Teilnehmer der Friedrichshafener Fahrt leiten ließen. Er meinte, man habe lediglich mit einer alten, von den 48er Demokraten herrührenden Ueberlieferung gebrochen.

Lampert übergab dem Rechtsanwalt den Brief des Londoner Hauses.

„Sie sehen, daß meine Operation nicht so resultatlos geblieben ist, wie Sie damals glaubten,“ sagte er, „aber es fragt sich, ob wir gesetzlich berechtigt sind, auf diesen Brief hin gegen den Maffler einzuschreiten. Wenn ich auch jetzt noch nicht behaupten will, daß er an dem Verbrechen direkt oder indirekt beteiligt gewesen ist, so mußte Schulz doch die Nummern der Wertpapiere kennen.“

„Der Beweis, den wir in diesem Briefe haben, reicht vor Gericht nicht aus,“ erwiderte er. „Vor allen Dingen müssen wir uns die Briefe, mit welchen Schulz die Wertpapiere dem Londoner Hause einschickte, wie die Quittung, die er über den gezahlten Betrag ausgestellt hat, zu verschaffen suchen. Auch wird es ratsam sein, die Wertpapiere, wenn dies in der Möglichkeit liegt, zu kaufen, um ihre Identität mit den in den Akten verzeichneten Dokumenten feststellen zu können. Sind wir im Besitz aller dieser Wertpapiere, so erwirten wir einen Haftbefehl gegen Schulz, den das Gericht nicht verweigern kann. Die Durchsicht der Geschäftsbücher, die das Gericht anordnen muß, wird alsdann ergeben, ob Schulz die Papiere im Auftrage eines Dritten oder für eigene Rechnung verkauft hat.“

„Schon der Umstand, daß er sie einem Londoner Hause und nicht an der hiesigen Börse verkauft hat, beweist, daß er kein reines Gewissen hatte,“ sagte der Bankier, „und ich denke, dieser Beweis muß schwer in die Waagschale fallen.“

Die Abgeordneten dürften für sich das Recht verlangen, nach eigener Ueberzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Sieben weitere Redner tadelten die Haltung der 7 Abgeordneten, und einer davon brachte noch folgende weitere Resolution ein: Die heutige Versammlung bedauert, daß die „Tagwacht“ in Sachen des Ausflugs nach Friedrichshafen keine klare, bestimmte Haltung angenommen hat. Die Versammlung ist der Meinung, daß das Zentralorgan die Pflicht hat, in solchen Fragen in sachlicher, aber bestimmter Weise Stellung zu nehmen und Halbheiten ein für allemal zu unterlassen.“ Dann wurde mit 179 gegen 121 Stimmen ein Schlußantrag angenommen. Reichs- und Landtagsabg. Hildenbrand verteidigte sich: Die in Frage kommenden Parteigenossen seien der Meinung, daß sie die Grundsätze der Partei durch diese Beteiligung nach keiner Richtung verletzt hätten. Er halte jede weitere Verteidigung, aber auch jede Beschlußfassung für absolut überflüssig. Er könne allerdings heute mit feurigen Zungen reden und werde die Genossen doch nicht von der Beschlußfassung abbringen. Wie recht Hildenbrand mit dieser Bemerkung hatte, zeigte die Abstimmung. Die Resolution gegen die „Hosgänger“ wurde mit 195 gegen 74 Stimmen angenommen, ebenso die andere gegen die „Schwäbische Tagwacht“.

Vom Lande, 14. Aug. „Es wird nichts so heiß gegessen, wie es gelocht wird.“ An der zu erwartenden Bierpreissteigerung wird sich das Sprichwort bewahrheiten. Die Großbrauereien glaubten zwei Fliegen auf einen Schlag zu fangen. Das Maß sollte kleiner gemacht werden und dazu der Preis erhöht. Das wäre alles schön und gut, wenn das Bier trinkende Publikum mittun würde. Bei uns in Süddeutschland wird dies keineswegs der Fall sein. Die Biertrinker lassen sich eines gefallen: Entweder kleineres Maß, aber kein Aufschlag, oder altes Maß und mäßigen Aufschlag, aber keineswegs beides zusammen. Die Konkurrenz wird übrigens auch sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Es gibt auf dem Lande draußen manchen Kleinbrauer, der trotz Malzsteuer-Erhöhung altes Maß und die alten Preise beibehalten wird. Die anderen Wirte, die Achskunden der größeren Brauereien werden dann schon auch ein Wörtchen mitsprechen. Einen Teil der Steuer könnten wohl die Brauer schon auch selbst tragen und nicht alles auf die Konsumenten abwälzen wollen. An dem Braugeschäft muß trotz alledem noch etwas herauskommen. Welche Summe läßt sich nicht der eine oder andere Brauer kosten, um einen neuen Achskunden zu gewinnen! Wenn die Erhöhung des Preises mit Maß und Ziel geschieht, werden sich die Konsumenten darein schicken, eine Ueberpannung des Bogens wird schwächen.

Lüdingen, 14. Aug. An die Fertigstellung der Lüdingen—Herrenberger Bahn bis zum Westbahnhof im Oktober ist nicht zu denken. Bei den Feierlichkeiten in Pfäffingen konnte man auch aus berufenem Munde der Sachverständigen hören, daß vielleicht im Dezember ds. Js. sie dem Betrieb übergeben werden könnte.

Der Rechtsanwalt zuckte die Achseln.

„Solche Beweise wiegen allerdings schwer, wenn die Schuld gewissermaßen erwiesen ist,“ fuhr er fort, „aber so lange sie allein stehen, gelten sie nur sehr wenig. Ich bin kürzlich auf die Vermutung gekommen, daß die Akten des Untersuchungsrichters aus jenen Jahren uns einen Anhaltspunkt geben könnten. In den betreffenden Akten fand ich denn nach langem, mühsamem Suchen einen sehr wichtigen Kriminalprozeß. Kurz vor der Ermordung des Buchhalters war ein hiesiger Mechaniker mittelst Einbruch bestohlen worden. Die Diebe hatten außer verschiedenen Kleidungsstücken und barem Gelde auch einen großen Teil der Werkzeuge mitgenommen. Einige Monate später wurden zwei Mitglieder dieser Bande auf freier Tat ertappt, verhaftet und der Prozeß wider sie eingeleitet. Die beiden Verbrecher wurden zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt und befinden sich jetzt seit zwei Jahren wieder auf freiem Fuße. Bei Durchsicht dieses sehr interessanten Prozesses konnte ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß diese Verbrecher auch die Mörder des Buchhalters seien, und es ist sehr zu bedauern, daß das Gericht damals die Verletzungen an dem Schreibtisch nicht bald durch Sachverständige beurteilen ließ.“

Der Bankier hatte schweigend zugehört.

„Das ist allerdings eine sehr wichtige Entdeckung,“ sagte er, „aber was haben wir durch sie gewonnen? Werden wir die beiden Verbrecher finden? Wissen Sie, wo sie sich aufhalten?“

Freudenstadt, 14. Aug. Die Zahl der Kurgäste war am 12. August wiederum um 336 höher als am gleichen Tag des vorigen Jahres. Am 5. August wurden 4311 Luftkurgäste gezählt. Freudenstadt hat unter sämtlichen Schwarzwaldkurorten damit die höchste Besuchsziffer. Auch die Kurorte des württembergischen Hochtales weisen eine recht befriedigende Besucherzahl auf. Nur die Passantenzahl läßt im Tale zu wünschen übrig, weil der Passantenverkehr durch den zunehmenden Automobilverkehr erschwert, wenn nicht ganz vernichtet wird. Die Passanten trauen sich nicht mehr durch die in Staubwolken gehüllte, unsicher gewordene Staatsstraße, wie ja auch der neue Schwarzwaldsüßler von Julius Wais wegen des lebhaften Automobilverkehrs nicht mehr empfiehlt. Es gibt darum Leute genug, die sich nach der alten, lange so sehr verachteten Zeit der Schlagbäume zurücksehnen.

Illingen, 14. August. Zu dem Unglück des pensionierten Bahnbediensteten Karl Wehr ist noch zu berichten, daß ihm der Schnellzug den Kopf oberhalb der Augen durchschmitt. Die Hirnschale war vollständig vom Kopf getrennt, das Hirn wurde einige Meter weit fortgeschleudert, ebenso die Würste. Nach einer Behauptung der Frau des Getöteten hätte sie ihren Mann, der durch den Fall auf die Schienen bewußtlos geworden sein mußte, noch vor dem Ueberfahren retten können, wenn ihr Schmögle geholfen hätte. Schmögle wurde heute früh verhaftet.

Wurmlingen, 14. Aug. Gestern wurde hier ein schweres Sittlichkeitsverbrechen verübt. Ein durchreisender vagabundierender Handwerksbursche vergewaltigte eine 5jährige Mädchen eines hiesigen Bürgers auf dem Abort des eigenen Hauses und verging sich derart an ihm, daß es schwer krank darnieder liegt. Der Landjägersmannschaft ist es gelungen, ihn zu verhaften.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 14. Aug. Daß es heutzutage schwer hält, eine Wirtschaftskonzession zu bekommen, ist bekannt. Wie sehr aber auch von den Behörden darauf gesehen wird, daß konzessionierte Wirte sich gegen die Bestimmungen des § 33 der Reichsgewerbeordnung nicht verfehlen, geht aus einer Nr. 16 der württ. Gemeindezeitung abgedruckten Entscheidung des R. Verwaltungsgerichtshofs hervor, wonach einem Wirte die Erlaubnis zum Betrieb seiner dinglichen Gastwirtschaftsberechtigung auf eigene Rechnung entzogen wurde, weil er verschiedentlich wegen Uebertretungen der Polizeistunde bestraft wurde und öfters in betrunkenem Zustande seine Wirtschaft selbst führte.

Neuenbürg. Neue Bestimmungen treten über das Ausverkaufswesen mit dem 1. Oktober in Kraft. Wird in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, deren Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestand der Konkursmasse gehören, so ist nach diesen neuen Bestimmungen dabei jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren

„Das wäre leicht zu ermitteln, denn sie stehen unter Polizeiaufsicht. Sie heißen Karl Schneider und Matthias Rapp und wohnen hier in der Antonsgasse.“

„Ein recht sauberes Quartier,“ bemerkte der Bankier. „Wer will sich in die berüchtigte Gasse wagen?“

„Lieber Freund, das überlassen Sie mir. Vorerst handelt es sich darum, zu erforschen, ob die beiden Verbrecher mit Schulz in Verbindung gestanden haben oder noch stehen, und ich denke, das können Sie durch den Zauber, den das Gold auf solche Menschen übt, am sichersten erfahren.“

„Sie haben recht,“ sagte der Bankier nach kurzem Nachdenken. „Ich halte nun für das Beste, wenn Sie heute abend oder morgen früh nach London reisen, um die Briefe und Quittungen des Agenten, sowie, wenn dies in der Möglichkeit liegt, die Wertpapiere, die vielleicht noch in Händen eines englischen Kapitalisten sind, zu holen. Die nötige Vollmacht werde ich Ihnen heute abend übergeben. Während Ihrer Abwesenheit suche ich die beiden Subjekte zu gewinnen, und so hoffe ich, sind wir bei Ihrer Rückkehr mit den nötigen Beweismitteln versehen.“

„Ich bin bereit, die Reise heute abend anzutreten, bitte Sie aber, den beiden Vagabunden gegenüber sehr vorsichtig zu Werke zu gehen.“

(Fortsetzung folgt.)

aus einer Konkursmasse verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufes Waren zum Verkaufe stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufes herbeigeschafft worden sind (sog. Vorschieben oder Nachschieben der Waren.)

Altensteig, 14. August. Ein 56 Jahre alter Tagelöhner namens Chr. Riech wollte einen Britischenwagen an einer abschüssigen Stelle wegrücken und brachte dabei einen Fuß unter das Rad; der Fuß wurde so zerquetscht, daß seine Amputation nötig wurde; bald darauf trat der Tod ein.

Pforzheim, 12. Aug. In einer Mitgliederversammlung des Nationalliberalen und des Jungliberalen Vereins wurde Hr. Stadtrat Albert Wittum als Landtagskandidat für den 47. Wahlkreis Pforzheim-Stadt-Nordstadtteil, wiederum aufgestellt, und für den 48. Pforzheim-Stadt II, Südstadtteil, die Kandidatur Hr. Architekt Alb. Neuh angeboten.

Pforzheim, 15. August. Verhaftet wurden 4 streifende Maurer unter der Beschuldigung, den Maurer G. Peitzmann, der seine Arbeit aufgegeben und nach seiner Heimat Freiburg abreisen wollte, als er zur Empfangnahme seines Reisegeldes auf das „Streiklokal“ veranlaßt wurde, auf die gräßlichste Weise mißhandelt zu haben. Während Peitzmann auf sein Reisegeld im Tivoli wartete, wurde er zunächst mit allen möglichen Schimpfworten belegt und unter das Kinn gestoßen, sodann fielen mehrere über ihn her, stießen und schlugen nach ihm mit Stühlen. Auch am 9. ds. wurde der arbeitswillige Maurer Heinrich Weber auf der Luisenstraße durch Drohungen mit Zusammenschlagen an der Arbeit zu verhindern versucht. Aus einer angesammelten Menge fiel die Äußerung: „Schieß ihn tot, steck ihn zusammen, den Lump, den Streikbrecher, mürzt ihn ab“ etc. Durch das Einschreiten der Schutzmannschaft konnte die Ruhe hergestellt und

eine Person als Beteiligte festgenommen bzw. ermittelt werden. — Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch verübten ein Fuhrmann und ein Tagelöhner in der Wirtschaft zum Schweizerhof. Aus gewissen Gründen wurde ihnen nach 1 Uhr nichts mehr verabreicht. Sie bombardierten hierauf das Wirtschaftslokal mit Steinen, warfen eine Scheibe ein und verübten außerdem erhebliche Ruhestörung.

Pforzheim, 13. Aug. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Kassierer der hiesigen Zweigstelle des Zentralverbandes der Maschinisten und Geizer Deutschlands, Karl Friedrich Oppenländer, wegen Unterschlagung von mehreren Hundert Mark Vereinsgelder, zu 3 Monaten Gefängnis. Er hatte, um die Veruntreuung zu verdecken, behauptet, es sei bei ihm ein Einbruch verübt und das Geld gestohlen worden, was sich dann aber als Erfindung erwies.

Manöverpostsendungen. Anlässlich der demnächst stattfindenden militärischen Herbstübungen sei darauf hingewiesen, daß es zur Vermeidung von Verzögerungen in der Zustellung der Manöverpostsendungen dringend erforderlich ist, die Sendungen mit genauer, richtiger und deutlicher Aufschrift zu versehen. Zur genaueren Aufschrift gehören: Familienname (möglichst auch Vorname), Dienstgrad, Truppenteil (Regiment, Bataillon, Kompagnie, Eskadron, Batterie usw.) und für gewöhnlich der ständige Garnisonsort, eintretendenfalls mit dem Zusatz „oder nachsenden“. Die Angabe der Kompagnie, Eskadron, Batterie usw. darf nicht fehlen. Die Angabe des Regiments allein genügt nicht. Ein Marschquartier als Bestimmungsort anzugeben, empfiehlt sich, in der Regel nicht, ebensowenig die Anwendung der Bezeichnung „postlagernd“. Vorteilhaft ist es, die Manöverpostsendungen, sowie sie auf portofreie Beförderung keinen Anspruch haben, nicht unfrankiert, sondern frankiert zur Post zu geben, weil die Einziehung von Portobeträgen bei den Manöverpostanstalten häufig auf Schwierigkeiten stößt.

Nachversteuerung von Beleuchtungsmitteln. Ueber den Umfang, in dem die am 1. Oktober bei Konsumenten vorhandenen Vorräte an Beleuchtungsmitteln der Nachsteuer unterworfen sind, scheint in weiten Kreisen die irrige Vorstellung zu herrschen, als ob die zu gewerblichen oder zu öffentlichen Verwaltungszwecken beschafften Vorräte von der Nachlaststeuer frei seien. Einige hierauf bezügliche Anfragen sind von seiten des Reichsschatzamts dahin beantwortet worden, daß nur die zu privaten Haushaltungszwecken dienenden Beleuchtungsmittel von der Nachsteuer befreit bleiben.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Karlsbad, 15. Aug. Auf Einladung König Eduards von England hat sich der frühere französische Ministerpräsident Clemenceau heute mittag nach Marienbad begeben.

Frankfurt a. M., 15. August. Baron De Caters unternahm heute abend um 7 Uhr mit seinem Voisin-Flieger seinen ersten Probeflug und blieb 1 Minute in der Luft. Dann entstand ein kleiner Motordesert. Nachdem dieser ausgebeffert war, flog er um 8 Uhr zum zweiten Male auf und umkreiste wiederholt den Flugplatz und blieb im ganzen 5 Min. 17 Sek. in der Luft. Bei der Landung wurde er von der nach Tausenden zählenden Menschenmenge mit lauten Hurrahrufen stürmisch begrüßt.

Konstantinopel, 15. Aug. Wie aus Saloniki gemeldet wird, ist der Sekretär des griechischen Konsulats in Seres, namens Coussis, von einem Unbekannten ermordet worden.

Coloradospings, 15. Aug. Zwei Züge der Denver- und Rio-Grande-Bahn mit insgesamt 400 Passagieren sind hier in der Nähe bei einer Kurve zusammengestoßen. Es wurden 8 Personen getötet und 50 verwundet. Von den Verletzten liegen mehrere im Sterben.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung der Königlichen Baugewerkschule, die Anmeldung betreffend.

Die Anmeldungen für das Wintersemester haben vor dem 1. September zu erfolgen. Später eintreffende Aufnahmegesuche haben keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Direktion der K. Baugewerkschule:
Schmohl.

Bekanntmachung,

betreffend das Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 und die Nachverzollung und Nachversteuerung von Tabakblättern und ausländischen Zigarren.

- Nach § 5 Abs. 1 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 hat, wer mit ausländischen Tabakblättern Handel treiben oder Tabakerzeugnisse herstellen will, dies der Steuerbehörde seines Bezirks schriftlich anzumelden. Steuerbehörde im Sinne dieser Bestimmung ist das Hauptzollamt Stuttgart, an welches seitens der bestehenden Betriebe die **Betriebsanmeldung**, soweit dies nicht bereits geschehen, alsbald einzusenden ist.
- Diejenigen, die am 15. August ds. Js. bereits verzollte oder versteuerte Tabakblätter, ebenso Händler, die an dem genannten Tage bereits verzollte ausländische Zigarren über 1000 Stück im Einkaufspreis von mehr als 100 M für 1000 Stück im Besitze oder Gewahrsam haben, sind auf Grund des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 und der hierzu vom Reichskanzler erlassenen Ordnung für die Nachverzollung und Nachversteuerung von Tabakblättern und ausländischen Zigarren verpflichtet, ihre Vorräte bis zum 21. August ds. Js. zur **Nachverzollung oder Nachversteuerung** anzumelden. Zur Anmeldung sind Vorbrude zu verwenden, die von den Zollstellen unentgeltlich geliefert werden. Aus der in den Vorbruden enthaltenen Anleitung ist zugleich zu ersehen, welche Waren von der Anmeldung befreit sind. Die Anmeldungen sind beim **Hauptzollamt Stuttgart** abzugeben.

Stuttgart, den 13. August 1909.

K. Hauptzollamt.
Haller.

Sämtliche Schulbücher

empfehlen zu billigsten Preisen **C. Meeh.**

Forstamt Gnzlösterte.
Der auf Donnerstag den
19. August ausge schriebene
**wiederholte
Reigholz-Verkauf
findet nicht statt.**

K. Forstamt Calmbach.
**Nadelholz-Stammholz- u.
Reisig-Verkauf**

am Mittwoch den 25. August,
vormittags 10^{1/2} Uhr

in Calmbach (Rathaus) aus
Staatswald Eiberg Abt.
Kirchenstein, Unteres Forst-
meisterstück und Schaible;
Heimenhardt Abt. Sool,
Tafel und Steig:

24 Fm. tannene und forchene
Kilbenhölzer bzw. **Ausfah-
fähiger II Kl.**, größtenteils
zur Schindelfabrikation ge-
eignet;

ferner aus Eiberg Abt. Schön-
linge und Tröschbachhof:

2 Km. tannene Reisprügel u.
1 Flächenlos Schlagraum.

Birkenfeld.
Viehmarkt

nächsten Mittwoch, 18. ds. Mts.

Schultheißenamt.
Holzschub.

Pforzheim.
Ein solides, fleißiges

Mädchen

zum Servieren wird ange-
nommen

Restaurations zum „Storchen“,
Große Gerberstraße 14.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Zurückgenommen

wird der am 2. ds. Mts. gegen den Tagelöhner und Hilfs-
briefträger **Christof Barth** von Calmbach wegen Amts-
unterschlagung erlassene **Stadtbefehl**, da Barth eingeliefert ist.
Den 13. August 1909. **Moerike.**

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Nachdem auf hiesiger Markung die **Blutlaus** aufgetreten
ist, wird auf die bezirkspolizeiliche Vorschrift v. 20 Okt. 1880
hingewiesen, welche bestimmt:

„Blutläuse, welche an den Obstbäumen sich zeigen, sind
zu vernichten unter Anwendung der etwa in einer
amtlichen Belehrung angegebenen Verfahrensweise.
Nichtbefolgung dieser Vorschrift unterliegt der Straf-
bestimmung in § 386 Z. 2 des Reichsstraf-Gesetzbuchs.“

Es ergeht deshalb an **sämtliche hiesige Baumbesitzer** die
Aufforderung, **alsbald** ihre sämtlichen Bäume sorgfältig und
wiederholt zu untersuchen; zeigen sich Nester des Ungeziefers, so
sind solche mit den Händen oder rauhen Lumpen, Strohwischen
oder Bürsten zu zerstören (zu zerdrücken). Nach der Zerstörung
der Nester sind die angegriffenen Stellen mit Kalkmilch oder
Seifenwasser mehrmals zu bestreichen. Die Wunden der be-
handelten Bäume müssen mit flüssigem Baumwachs sorgfältig
gedeckt werden. Da die an den Wurzeln sitzende Brut der
Blutlaus den Winter leicht überdauert, so ist im Herbst der
Boden um den angegriffenen Stamm aufzugraben, die Wurzel
von der Brut zu reinigen und mit denselben Mitteln wie den
Stamm zu behandeln.

Der **Stdt. Baumwart Craubner** ist beauftragt, den
Baumbesitzern mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Für diejenigen Baumbesitzer, welche die Blutlaus nicht
kennen, sei Folgendes bemerkt: Die Blutlaus ist 1,5 mm lang,
hottig gelb bis braunrötlich, auf dem Rücken weißwollig, im ge-
flügelten Zustand schwarz, am Hinterleib schokoladenfarben,
ebenfalls mit Wollhaar überzogen; sie gibt beim Zerdrücken einen
blutroten Fleck.

Den 14. August 1909.

Ortspolizeibehörde.
Stirn.

Rechnungsformulare liefert billigt

C. Meeh.

Arubach.

Langholz-Verkauf.

Aus dem Gemeindefeld, Abt. Taubenbrunnen, Wolfsgrub und Salzled kommt

am **Donnerstag den 19. ds. Mts.,**
von **vormittags 8 Uhr an**

auf dem Rathaus zum Verkauf:

917 St. tannenes Langholz von I.—VI. Kl. mit 601,45 Fm.,
tannenes Sägholz I.—III. Kl. mit 18,47 Fm.,
3 „ Buchen II.—IV. Kl. mit 1,42 Fm.;

Baukäufe: 92 St. I.—IV. Kl.,
Hagkäufe: 18 „ III. und IV. Kl.

Den 10. August 1909.

Gemeinderat.

Vors. Höll.

Fül. Tisvornin's
Woffmüllhonig
in Schwallform



gefehlich gefchätzt, genießen seit mehr als 20 Jahren den Ruf, bester Ersatz für Obstmost zu sein, da sie das haltbarste und bekömmlichste Bausgetränk (Most) ergeben. In den meisten einschlägigen Geschäften vorrätig in Portionen zu 150 und 20 Liter.
— Das Liter stellt sich auf 6 Pfennig. —
Tausende von Familien, Gutverwaltungen, Haus- und Landwirtschafts-Betrieben aller Art, sprechen sich alljährlich höchst befriedigt über das vorzügliche Getränk aus. Gegen minderwertige Nachahmungen schützt Name und Schutzmarke.
Bugo Schrader vorm. **Julius Schrader**
Seuerbach-Stuttgart.

Neuenbürg: Apotheker Bojenhardt, Kaufmann G. Lustnauer;
Herrenalb: Apotheker Tränkle; Gräfenhausen: Größ
Bud; Bernbach: R. Ebner.

Neuenbürg.

Durch Anschaffung eines der neuesten

Blikableiter-Prüfungs-Apparates

empfehle ich mich den titl.

Gemeindeverwaltungen und Privaten

zur Prüfung derselben bestens und sehr gefl. Berücksichtigung gerne entgegen.

Gustav Knöller, Installateur.

Mädchen-Gesuch.

Auf 1. Oktober wird nach Stuttgart zu alleinziehendes Dame ein im Kochen und Haus-halt erfahrenes Mädchen, im Alter von 20—30 Jahren, welches gute Zeugnisse von besseren Häusern aufzuweisen hat, gesucht.
Frau Staatsrat v. Fuchs,
Liebenzell, Villa Anna.

Käufer

für Wirtschaften, Bäckereien, Mühlen, Handlungen, Bauern-güter etc. sind in großer Zahl vorgemerkt bei der

Südd. Immobilienztg.

Verkaufsanträgen steht entgegen die Filialgeschäftsstelle
H. Burdhardt, Pforzheim,
Erfanienstraße 5 p.

Gesucht zum 15. August

ein fleißiger, solider

Hausbursche.

Vollsheilrätte Charlottenhöhe,
Post Calmbach a. Erz.

Schultinte,

besten Qualität, das Liter zu 45 „

Kanzleitinte

in verschiedenen Fabrikaten und Füllungen,

Copiertinte

in verschiedenen Füllungen,

Tinten-Pulver

zur Bereitung von 1 Liter tief-schwarzer Kanzleitinte, 1 Bäck-chen 50 u. 70 „ empfiehlt

C. Meeh.

Neuenbürg.

Rohrseffel

werden gut und billig ge-
flochten und auch auf Ver-
langen aufpoliert.

Fr. Zinser im Vorstädte.

Ein ordentliches

Mädchen,

das gut bürgerlich kochen kann und etwas Hausarbeit mit Ver-richtet, gegen hohen Lohn wird nach Mannheim gesucht.

Offerte erbittet unter M. G.
Hotel Falkenstein, Herrenalb.

Aufsichts-

Postkarten

in schöner Auswahl empfiehlt
C. Meeh.

Schürzenwoche.

Von Samstag den 14. August bis Samstag den 21. August gewähre ich außer Rabattmarken

➔ **10 Prozent Extra-Rabatt** ➔

auf meine sämtlichen

Farbigen Hauschürzen
Farbigen Trägerschürzen
Farbigen Niederschürzen
Farbig. Reform-Schlupfschürzen
Farb. Reform-Trägerschürzen
Farbigen Zierschürzen
Farbigen Zier-Trägerschürzen
Farbigen Kinderschürzen

in allen Größen

Schwarzen Hauschürzen
Schwarzen Trägerschürzen
Schwarzen Niederschürzen
Schwarz. Reformschlupfschürzen
Schw. Reform-Trägerschürzen
Schwarzen Zierschürzen
Schwarzen Zier-Trägerschürzen
Schwarzen Kinderschürzen

in allen Größen

Weissen Zierschürzen
Weissen Zier-Trägerschürzen
Weissen Trägerschürzen
Weissen Servierschürzen
Grauen Reformschürzen
Grauen Niederschürzen
Knaben-Spielschürzen
Weissen Kinderschürzen

in allen Größen

Täglich Eingang von Neuheiten

Reform-Aermelschürzen, Blusenschürzen, Kleiderschürzen, Kimonoschürzen

M. Schneider,

PPORZHEIM.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Meeh in Neuenbürg.